
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

71. Jahrgang

Nr. 22

Montag, den 31. August 2015

Inhaltsverzeichnis

Seite 39	Kreis Mettmann	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Kreises Mettmann sowie der Entlastung des Landrates
Seite 40	Kreis Mettmann	Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Firma Stadtwerke Ratingen GmbH
		Bekanntmachung der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH über den Jahresabschluss 2014
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung Kraftloserklärung
Seite 41	Kreis Mettmann	Anlage zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 - Bilanz 2014

Kreis Mettmann

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Kreises Mettmann sowie der Entlastung des Landrates

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2014 fest.
- Die Kreistagsmitglieder sprechen gem. § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.
- Der im geprüften Jahresabschluss 2014 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.993.793,07 € wird durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe gedeckt.

Der Jahresabschluss 2014 des Kreises Mettmann wurde der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt. Der Abschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung und aus der Finanzrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Abschlusses 2014 dargestellt:

Ergebnisrechnung			
Ertrags- und Aufwandsarten		2014	Vorjahr
		in T EUR	in T EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.439	13.387
2	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	341.059	313.938
3	+ Sonstige Transfererträge	13.988	4.907
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.510	33.441
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.242	7.276
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.323	68.848
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.112	14.347
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	163	108
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	501.836	456.252
11	- Personalaufwendungen	63.819	64.039
12	- Versorgungsaufwendungen	12.006	7.152
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.459	47.525
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.202	6.725
15	- Transferaufwendungen	258.008	222.395
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.606	114.336
17	= Ordentliche Aufwendungen	513.100	462.172
18	= Ordentliches Ergebnis	-11.264	-5.920
19	+ Finanzerträge	338	601
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	68	8
24	= Finanzergebnis	270	593
25	= Ergebnis der laufenden laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.994	-5.327
26	+ Außerordentliche Erträge	0	0
27	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
28	= Außerordentliches Ergebnis	0	0
29	= Jahresüberschuss/-jahresfehlbetrag	-10.994	-5.327

Tab. 1: Ist-Ergebnisse der Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis weist einen negativen Saldo aus Erträgen und Aufwendungen von 10,99 Mio. € aus.

Wichtigste Ertragsquelle des Kreises war mit 314,70 Mio. € (VJ 289,87 Mio. €) die Kreisumlage, die von den kreisangehörigen Städten erhoben wird.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen zu den Planansätzen dokumentiert:

Bei der Analyse der Steigerung der ordentlichen Erträge von insgesamt 15,4 Mio. € sind zunächst die Steuern und ähnlichen Abgaben zu betrachten.

Im Bereich der Wohngelderstattung wurden Mindererträge in Höhe von 1,0 Mio. € erzielt.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind ebenfalls Mindererträge von 2,0 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist begründet durch eine gesunkene VRR-Umlage, die sich aufgrund von Minderaufwendungen in diesem Bereich ergeben haben.

Die Sonstigen Transfererträge zeichnen sich durch eine positive Ertragsabweichung von rd. 9,0 Mio. € aus. Hier wurden im Jahresabschluss 2014 erstmalig Forderungen des Jobcenters Me-aktiv bilanziert.

Eine weitere Verbesserung von 1,6 Mio. € wurde bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Bereich der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erzielt.

Für den Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von rd. 6,7 Mio. €. Sie resultieren fast ausschließlich aus nicht zahlungswirksamen Sachverhalten wie die Auflösung von Rückstellungen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt um rd. 15,5 Mio. € höher ausgefallen als veranschlagt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen mit rd. 6,2 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehraufwendungen sind verursacht durch eine gestiegene Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen im Ergebnis insgesamt Einsparungen in Höhe von rd. 2,8 Mio. € aus. Diesem Wert liegen v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude zu Grunde.

Die Transferaufwendungen erhöhen sich um 5,6 Mio. €. Die Erhöhung ergibt sich aus den erheblich gestiegenen Sozialtransferleistungen.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die zu 85 % von den Aufwendungen für den SGB II-Bereich dominiert werden, entstehen Mehraufwendungen von rd. 6,1 Mio. €, die im Wesentlichen auf einer Wertberichtigung der neu zu berücksichtigenden Forderungen des Jobcenters Me-aktiv zurückzuführen sind.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen) ist um rd. 0,2 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant. Diese Ergebnisverschlechterung ergibt sich vornehmlich durch das weiterhin niedrige Zinsniveau.

Aus dem insgesamt negativen Jahresergebnis 2014 ergibt sich ein Vermögensverzehr in Höhe von rd. 11 Mio. €. Gegenüber der fortgeschriebenen Planung für das Jahr 2014 wurde damit 0,3 Mio. € mehr Eigenkapital verbraucht. Für das Jahr 2015 ist ein Eigenkapitalverzehr von 0,9 Mio. € vorgesehen.

Finanzrechnung		
Ein- und Auszahlungsarten	2014	Vorjahr
	in T EUR	in T EUR
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	477.898	444.907
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	489.063	445.624
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.165	-717
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.345	18.515
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.016	25.326
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.672	-6.811
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.837	-7.528
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7	-510
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-15.830	-8.038
Liquide Mittel	37.517	52.148

Tab. 2: Ist-Ergebnisse Finanzrechnung (Auszug)

Bilanz siehe Seite 41

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.05.2015 ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigelegt.

Der Jahresabschluss steht bis zur Feststellung des Abschlusses 2015 im Raum 1.217 des Kreishauses, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann arbeitstäglich von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können Sie Termine nach telefonischer Absprache (02104/99-1426 Frau Meyer und 02104/99-1428 Frau Houska) vereinbaren. Darüber hinaus kann der Abschluss auch in elektronischer Form auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.Kreis-Mettmann.de) abgerufen werden.

Mettmann, den 17. August 2015

Kreis Mettmann
Thomas Hendele
Landrat

Anlagen zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Kreises Mettmann:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2014, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 22.05.2015 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabebereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 22. Mai 2015

Hahner	Klose
Stellv. Leiterin d. Prüfungsamtes	Prüferin/Berichtskoordination

Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIm SchG)

Antrag der Firma Stadtwerke Ratingen GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Firma Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstr. 36 in 40878 Ratingen hat mit Datum vom 30.07.2015 für das Grundstück Am Sandbach 45, 40878 Ratingen, Gemarkung: Ratingen, Flur: 18, Flurstücke: 82, 83, 87, 89, 92 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Erzeugung von Strom und Fernwärme gestellt. Antragsgegenstand ist unter anderem die Remotorisierung der BHKW-Technik sowie die Erweiterung der zulässigen Betriebsfahrweisen.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.2.3.1 „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom (...) in einer Verbrennungseinrichtung (...), einschließlich des jeweils zugehörigen Dampfkessels, durch den Einsatz von naturbelassenem Erdgas (...) mit einer Feuerungswärmeleistung von 20 MW bis weniger als 50 MW“ der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 3e Abs. 1 Ziffer 2 UVPG i.V.m. § 3c UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn die Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens nach Einschätzung der zuständigen Behörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Mettmann, den 26. August 2015

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Well

Bekanntmachung der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH

Jahresabschluss 2014

Die Gesellschafterversammlung der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH hat in der Sitzung am 12.08.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 286.420,77 Euro wird der Gewinnrücklage der Gesellschaft zugeführt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Securia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 26.06.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Folgejahres jeweils Montag bis Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr in der Verwaltung der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH, Jubiläumsplatz 19, 40822 Mettmann zur Einsichtnahme aus.

Mettmann, den 19. August 2015

Volker Freund
Geschäftsführer

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr. alt 23107120	neu 3000405591
	3001875693
	3002001984

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 20. August 2015

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. alt 29767505	neu 3001121627
-------------------------------------	----------------

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 20. August

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Bilanz 2014

Bilanzposten	2014 in T EUR	Vorjahr in T EUR	Bilanzposten	2014 in T EUR	Vorjahr in T EUR
1. Anlagevermögen	327.566	327.423	1. Eigenkapital	139.884	155.337
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.214	1.336	1.1 Allgemeine Rücklage	135.407	139.866
1.2 Sachanlagen	258.848	255.119	1.2 Sonderrücklagen	3.261	3.261
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.916	2.421	1.3 Ausgleichsrücklage	12.210	17.536
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	155.577	155.669	1.4 Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	-10.994	-5.326
1.2.3 Infrastrukturvermögen	62.854	63.601	2. Sonderposten	62.597	63.192
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	91	94	2.1 für Zuwendungen	60.680	60.584
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	144	144	2.2 für Beiträge	0	0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.219	4.561	2.3 für den Gebührenaussgleich	1.572	2.255
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.629	6.174	2.4 Sonstige Sonderposten	345	353
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.418	22.455	3. Rückstellungen	182.261	175.968
1.3 Finanzanlagen	67.504	70.968	3.1 Pensionsrückstellungen	148.355	139.307
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	45.649	48.915	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	11.191	12.229
1.3.3 Übrige Beteiligungen	4.559	4.559	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	820	405
1.3.4 Sondervermögen	0	0	3.4 Sonstige Rückstellungen	21.895	24.027
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.775	17.071	4. Verbindlichkeiten	21.834	19.202
1.3.6 Ausleihungen	14.521	423	4.1 Anleihen	0	0
2. Umlaufvermögen	63.808	73.815	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
2.1 Vorräte	0	137	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	137	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0	0	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.208	1.520
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.291	21.530	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	872	194
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	24.594	20.117	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.702	1.612
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.594	1.357	4.8 Erhaltene Anzahlungen	15.052	15.876
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	103	56	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0	2.584
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0			
2.4 Liquide Mittel	37.517	52.148			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.201	15.044			
Bilanzsumme	406.575	416.282	Bilanzsumme	406.575	416.283